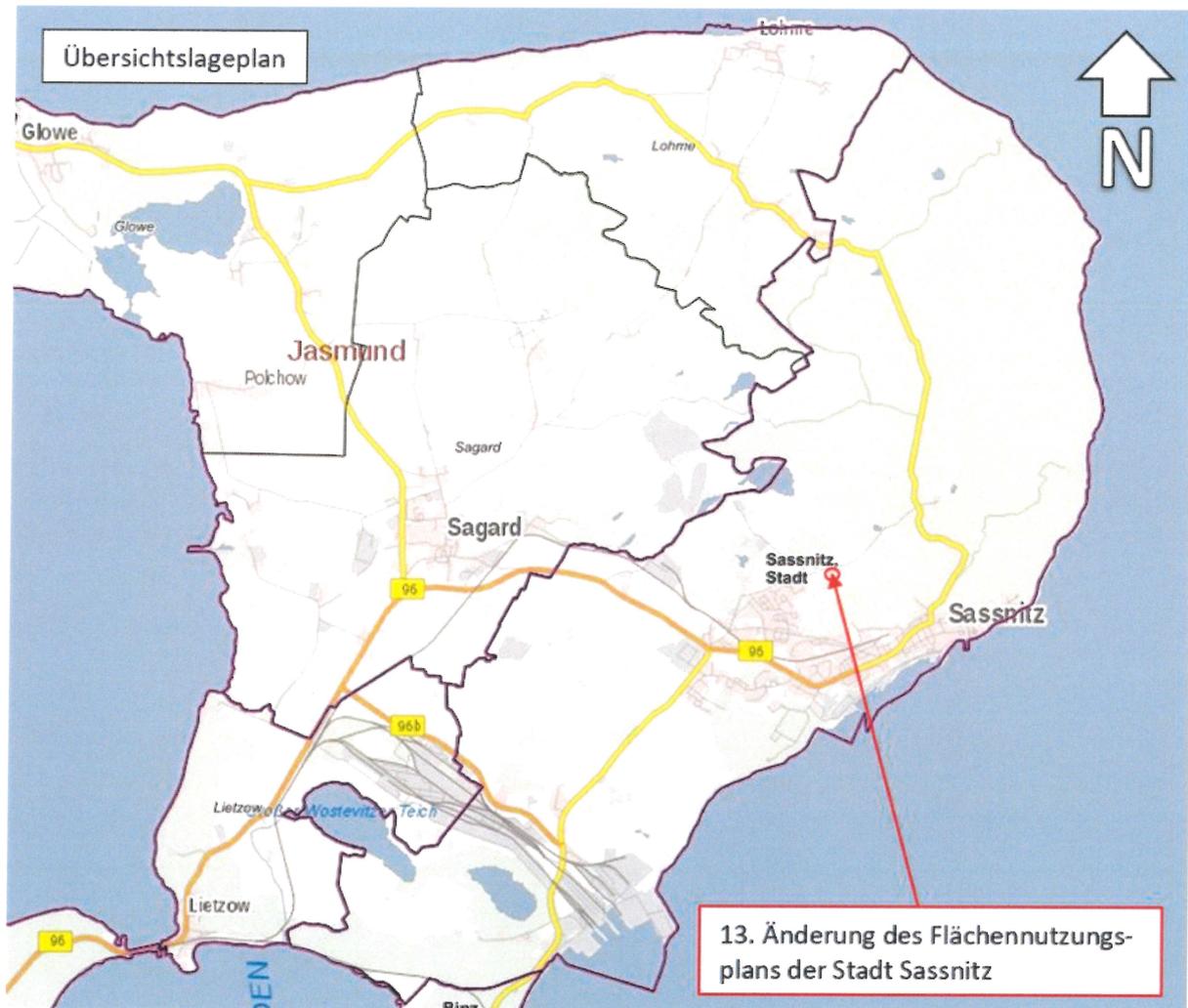


Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

Bekanntmachung über die 2. Anpassung des Geltungsbereichs der in Aufstellung befindlichen 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz (Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Birkengrund)

Durch die Stadt Sassnitz wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz für das Grundstück Birkengrund 1 in Sassnitz (ehemaliges Betriebsferienlager Pablo Neruda) und direkt angrenzende Flächen aufgestellt.

Die Einordnung der in Aufstellung befindlichen 13. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtgebiet stellt sich wie folgt dar:

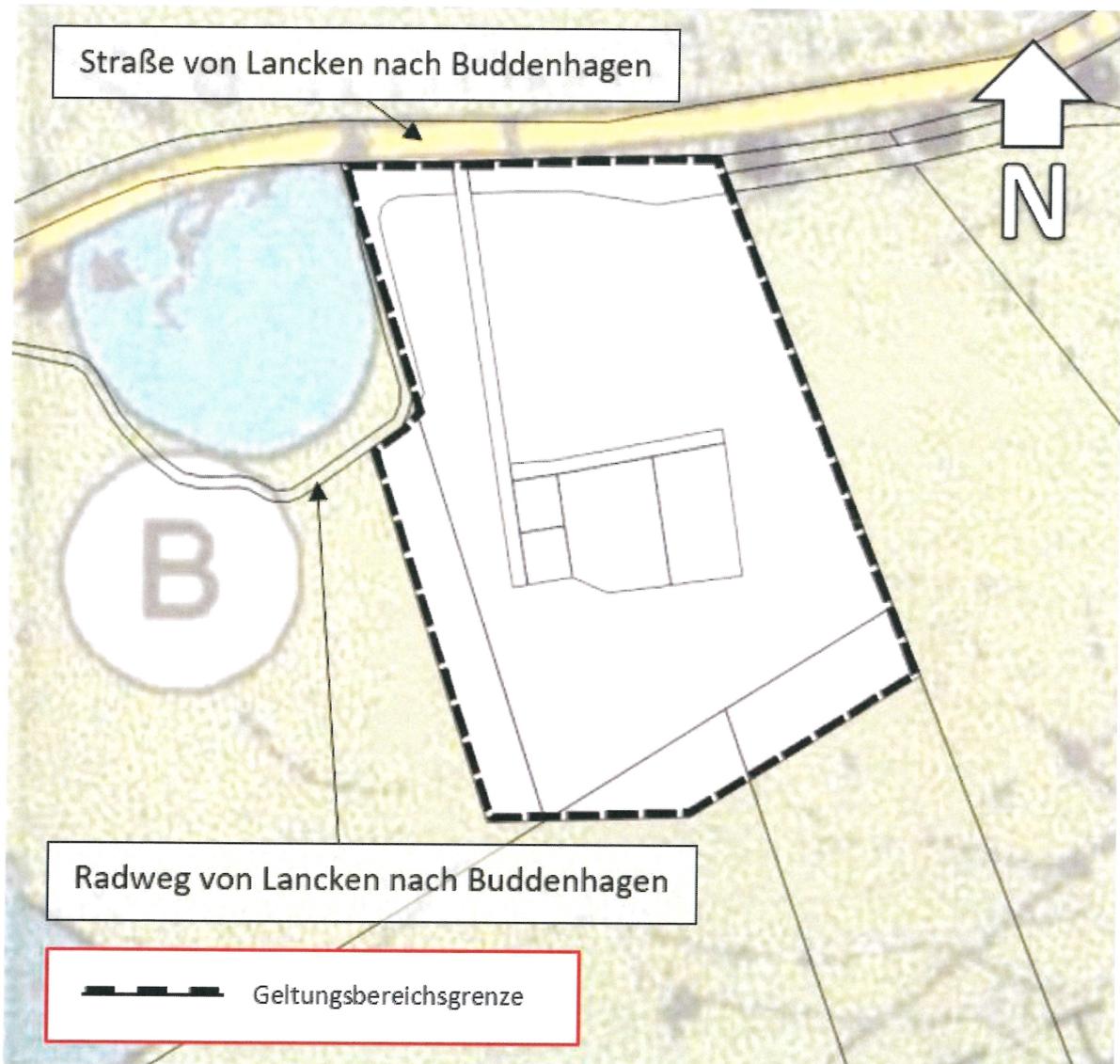


Kartengrundlage: Geoportal-MV.de (GAIA MV) - Darstellung ohne Maßstab

Das Plangebiet der in Aufstellung befindlichen 13. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das Grundstück Birkengrund 1 in Sassnitz (ehemaliges Betriebsferienlager Pablo Neruda) und direkt angrenzende Flächen. Es liegt ca. 400 Meter östlich der Straße Drachenberg in Sassnitz und ca. 800 Meter nördlich der Merkelstraße in Sassnitz. Es wird im Norden durch die Straße von Lancken nach Buddenhagen, im Osten und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und im Westen durch den Radweg und Baumgruppen umschlossen. Das Plangebiet umfasst nach der 1. Anpassung des Geltungsbereichs (siehe Bekanntmachung über die Anpassung des Geltungsbereichs der in Aufstellung befindlichen 13. Änderung des Flächennutzungsplans im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 03/2023 vom 03. April 2023) im Einzelnen die Flurstücke 35/7, 35/8, 35/9, 35/10,

35/11, 35/12 und 35/13 der Flur 9 in der Gemarkung Lancken bei Sassnitz sowie direkt angrenzende Teilflächen der Flurstücke 36, 37/3 und 39/6 der Flur 9 in der Gemarkung Lancken bei Sassnitz.

Der Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 13. Änderung des Flächennutzungsplans stellt sich nach der 1. Anpassung zeichnerisch wie folgt dar:



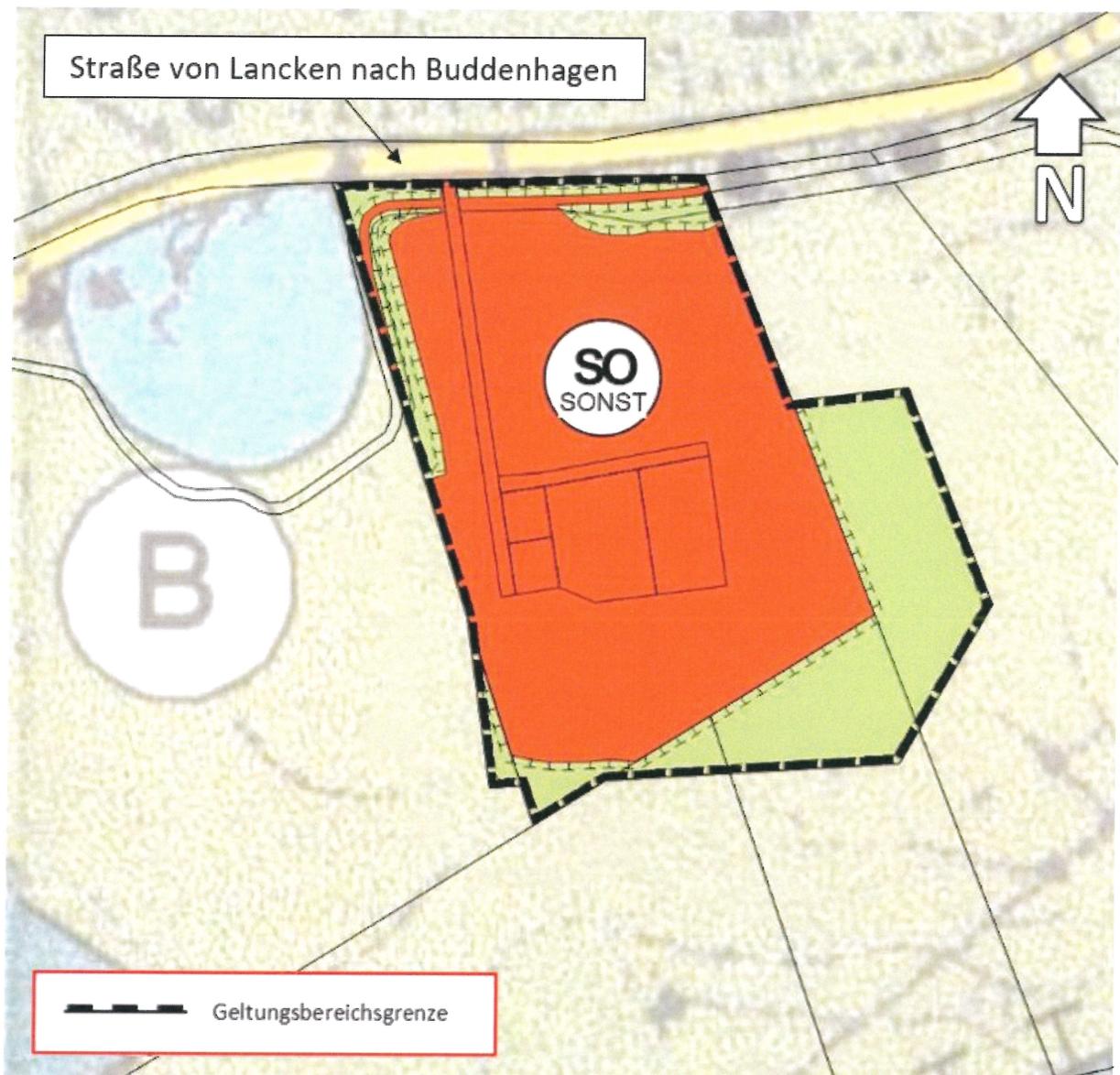
Darstellung ohne Maßstab

Im Aufstellungsverfahren ist der Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen einer 2. Anpassung erneut angepasst worden.

Diese 2. Anpassung hat Veränderungen im Osten, Süden und Westen des Geltungsbereichs zur Folge.

Der Geltungsbereich umfasst nach der 2. Anpassung die Flurstücke 35/7, 35/8, 35/9, 35/10, 35/11, 35/12 und 35/13 der Flur 9 in der Gemarkung Lancken bei Sassnitz sowie direkt angrenzende Teilflächen der Flurstücke 35/6, 36, 37/3 und 39/6 der Flur 9 in der Gemarkung Lancken bei Sassnitz.

Der Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 13. Änderung des Flächennutzungsplans stellt sich nach der 2. Anpassung zeichnerisch wie folgt dar:



Darstellungen ohne Maßstab (Kartengrundlage des Einschubs: Geodatenportal des Landkreises Vorpommern-Rügen)

Die 2. Anpassung des Geltungsbereichs der in Aufstellung befindlichen 13. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter

<https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html>

abrufbar.

Sassnitz, den 24. April 2025

L. Kräusche
Bürgermeister

